

## Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

### Zusatzbezeichnung Allergologie

(Vorstandsbeschluss 21.04.2021)

<b><u>personelle Voraussetzungen</u></b>	
• Anerkennung der ZB Allergologie	ja / nein
• persönliche fachliche Eignung	ja / nein
• grundsätzlich mind. 24 Monate allergologische Tätigkeit	ja / nein
• Vertretungsregelung	ja / nein
• Teilnahme an der Evaluation Weiterbildung	ja / nein
<b><u>Voraussetzungen für WBS</u></b>	
• Vorlage eines strukturierten Weiterbildungsplanes	ja / nein
• Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer (auch pro Arzt in Weiterbildung)	ja / nein
• Ausstattung zur Beherrschung allergologischer Notfälle (Anaphylaxie) vorhanden	ja / nein

Die folgenden Punkte werden als Bewertungshilfe für die fachliche Empfehlung der Fach- und Prüfungskommission herangezogen:

- 1) Leistungsspektrum: inhaltliche Breite und Tiefe in Praxis sowie Theorie
- 2) Leistungsdichte: Fallzahlen (niedrig bis hoch)
- 3) individuelles Konzept der Antragstellerin / des Antragstellers

**eingeschränkte Weiterbildungsbefugnis**

	selektiertes Leistungsspektrum (bzw. geringe Fallzahl / geringe Leistungsdichte)	ja / nein
Kinder- und Jugendmedizin	Mindestvoraussetzung (als Orientierung): basale Leistungsdichte [d.h. mindestens 1-2 Allergologie-Patienten pro Arbeitstag]	ja / nein  Anzahl: _____
HNO-Heilkunde / Otorhinolaryngologie		
Lungenheilkunde / Pulmologie / Pneumologie – Innere Medizin		
Haut- und Geschlechtskrankheiten		
andere Gebietsbezeichnung:		

	Standard- / Basis-Leistungsspektrum (substantielle Leistungsdichte)	ja / nein
Kinder- und Jugendmedizin	Voraussetzung (als Orientierung): mehr als 500 „Allergologie“-Patienten in einem Jahr [d.h. mindestens etwa 2-3 Allergologie-Patienten pro Arbeitstag]	ja / nein  Anzahl: _____
HNO-Heilkunde / Otorhinolaryngologie		
Lungenheilkunde / Pulmologie / Pneumologie – Innere Medizin		
Haut- und Geschlechtskrankheiten		
andere Gebietsbezeichnung:		

**vollumfängliche Weiterbildungsbefugnis**

	gesamtes Leistungsspektrum (mit hoher Fallzahl)	ja / nein
	incl. Verfahren mit kontinuierlicher 24-stündiger Überwachung / Notfallbereitschaft: (bzgl. möglichem Auftreten von Reaktionen vom sogenannten verzögerten Typ)	ja / nein
Kinder- und Jugendmedizin	gebietsbezogen:	
HNO-Heilkunde / Otorhinolaryngologie	- orale Expositionstestungen:	ja / nein
Lungenheilkunde / Pulmologie / Pneumologie – Innere Medizin	- Nahrungsmittel	ja / nein
	- Nahrungsmittelzusatzstoffe	ja / nein
	- Salizylat	ja / nein
	- Medikamente	ja / nein
Haut- und Geschlechtskrankheiten	- bronchiale Provokationstestungen	ja / nein
	- ASS-Desensibilisierung	ja / nein
andere Gebietsbezeichnung:	- Einleitung von Bienen-/Wespen-Gift SIT (Rush / Ultra-Rush)	ja / nein
	- Behandlung schwerer allergischer Reaktionen (unter stationären Bedingungen)	ja / nein